

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion · Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

21. Juni 1949

Blatt 678

Sitzung des Wiener Landtages

=====

Der Wiener Landtag trat heute vormittag um 11 Uhr unter dem Vorsitz seines 2. Präsidenten Marek, der zum ersten Mal in dieser Eigenschaft fungierte, zu einer Sitzung zusammen. Im Einlauf befand sich ein Antrag der Kommunistischen Fraktion über die Abänderung des Hundeabgabegesetzes, der der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurde. Der Antrag schlägt die Befreiung der Siedler und Kleingärtner von der Hundeabgabe für ihre Wachthunde vor.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, eine Abänderung des Landesgesetzes über die Einhebung von Zuschlägen zu den Bundesgebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten, referierte Stadtrat Resch (SPÖ). Er wies darauf hin, daß die gegenwärtigen Zuschläge zu den Bundesgebühren hinter dem nach dem Finanzausgleichsgesetz 1948 zulässigen Ausmaß um ein Drittel zurückbleiben. Das neue Gesetz setzt nun die Zuschläge neu fest. Es werden von nun an eingehoben: 90 Prozent zur Totalisateur- und Buchmacher-Einsatzgebühr, 30 Prozent zur Totalisateur- und Buchmacher-Gewinstgebühr und 30 Prozent zur Buchmacher-Pauschalgebühr.

Da gegenwärtig ein Pauschalabkommen zwischen dem Bund und den beiden Rennvereinen in Wirksamkeit ist, wird das neue Gesetz erst am 1. Jänner 1950 in Kraft treten.

Für die Kommunistische Fraktion ergriff zu diesem Entwurf Abg. Dr. Soswinski das Wort. Er begrüßte den Antrag, da er zum ersten Mal eine Abgabe beinhaltet, die keine Massenbelastung bedeutet. Der Redner verlangte jedoch, daß das neue Gesetz schon mit 1. Juli 1949 in Wirksamkeit trete.

StR. Resch betonte in seinem Schlußwort, daß der von den Kommunisten gestellte Antrag in gewissem Sinn einen Vertrauensbruch darstellen würde, der nicht die Wettenden betrifft, sondern die Buchmacher. Er empfahl daher den Antrag abzulehnen.

Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen, der Antrag der Kommunistischen Fraktion abgelehnt.

Stadtrat Resch berichtete weiter über die Gesetzesvorlage zur Einhebung einer Überhöhungsabgabe im Gebiet der Stadt Wien. Nach der Bauordnung für Wien sind die Wohngebiete in fünf Bauklassen eingeteilt, für die verschiedene Gebäudehöhen festgesetzt sind. Ausnahmsweise kann für einzelne Gebäude oder Gebäudeteile eine größere Bauhöhe zugelassen werden. Die Steigerung der Verbauungsintensität besonders in der Inneren Stadt hat im gewissen Grade zur Folge, daß das Verkehrssystem, die Straßenbreiten, die städtischen Versorgungsleitungen usw. dem gesteigerten Bedarf angepaßt werden müssen. Hiedurch erwachsen der Gemeinde zusätzliche Kosten, während der Vorteil, der den Grundeigentümern erwächst, bis jetzt ausschließlich diesen zugute kam. Das vorliegende Gesetz zur Einführung einer "Überhöhungsabgabe" sieht daher vor, daß die Hälfte der Erhöhung des Verkehrswertes des Grundes an die Gemeinde abgeführt werden soll. Die Gutachten der Kammern befürchten eine Hemmung der Bautätigkeit durch die Einführung dieses Gesetzes. Die Stadth hat daher die Einhebung der neuen Abgabe in zehn Jahresraten vorgesehen.

Abgeordneter Soswinski (KPÖ) bezeichnete das vorliegende Gesetz als einen schüchternen Versuch eine Grundrente abzuschöpfen. Er brachte einen Abänderungsantrag ein, der die Bezahlung der neuen Überhöhungsabgabe innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach ihrer Verschreibung vorsieht.

Abg. Dr. Prutscher (ÖVP) wies darauf hin, daß schon im Konzept der Vorlage ein innerer Widerspruch liegt. Wenn Gründe vorliegen, bei der Bauklasseneinteilung Ausnahmen zu schaffen, ist es unsinnig eine Abgabe dafür einzuführen. Es werde zu wenig zur Förderung der privaten Bautätigkeit getan und es bestehe eine Monopolisierung des Bauens durch die Gemeinde. Wenn schon in Wien viel zu wenig Wohnungen vorhanden sind, müsse auch die private Bautätigkeit gefördert und der Bauwille nicht durch eine widersinnige Gesetzgebung gehemmt werden. Wenn man glaubt, die neue Steuer sei aus finanziellen Gründen unbedingt notwendig, dann möge man die Berichte des Kontrollamtes und des Obersten Rechnungshofes durchlesen und daraus entnehmen, wo Millionen Beträge eingespart werden können.

Die neue Steuer wird letzten Endes wieder nur den Konsumenten treffen. Gerade die Gemeinde müsse ein Interesse daran

haben, daß durch Neubauten für die Bevölkerung billiger Wohnraum geschaffen wird.

Stadtrat Resch sprach sich in seinem Schlußwort gegen den Antrag des Abgeordneten Soswinski aus, da dadurch tatsächlich eine Hemmung des Bauwillens eintreten könne.

Er wies die Einwände des Abg. Prutscher zurück, da die Überhöhungsabgabe auf den einzelnen Wohnraum umgerechnet nur Groschen ausmacht. Da aber diese Wohnungen und Geschäftsräume doch nur von Wohlhabenden erstanden werden können, falle dies kaum ins Gewicht. Die Privatwirtschaft sei heute gar nicht im Stande, wirklich billigen Wohnraum herzustellen, nur der soziale Wohnungsbau der Gemeinde Wien könne dies.

Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der ÖVP angenommen.

Der Landtag geht sodann in die Behandlung der Gemeindevahlordnung der Stadt Wien ein, über die für den erkrankten Berichterstatter St. Afritsch Vizebürgermeister Honay referiert. Er führt aus, daß die Funktionsdauer des derzeitigen Gemeinderates eigentlich erst im nächsten Jahre beendet wäre, eine Neuwahl im heurigen Jahr sei jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen zugleich mit den Wahlen in den Nationalrat zu empfehlen. Die Gemeinde erspare dadurch einen Betrag von 2 Millionen Schilling, der für Wiederaufbauzwecke verwendet werden könne. Man müsse einmal überhaupt die Frage prüfen, ob man nicht die bisher fünfjährige Funktionsdauer des Gemeinderates der vierjährigen Funktionsdauer des Nationalrates angleichen sollte. Gleichzeitig erfolgt die längst fällige Wahl der Bezirksvertretungen, die bisher nur ernannt und nicht gewählt waren.

Die neue Wahlordnung muß sich im Interesse einer sparsamen Verwaltung eng an die Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung halten. Sie enthalte aber darüber hinaus eine Reihe von Bestimmungen, die sich aus der besonderen Art der Gemeindewahlen ergeben.

Bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes standen neben der Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters vor allem drei Fragen zur Debatte: Einmal galt es zu prüfen, ob von der seit 1919 bestandenen Gepflogenheit, die Männer- und die Frauenstimmen getrennt zu ermitteln, abgegangen werden soll. Da keinerlei triftige Gründe vorlagen, davon abzugehen, schlägt der Entwurf die Beibehaltung dieser bewährten Bestimmungen wieder vor. Der Frage

der Lockerung des Systems der gebundenen Parteilisten könne schon deswegen aus dem Wege gegangen werden, weil sie zu sehr bestritten ist. Eine Erprobung dieses Systems bei den Nationalratswahlen genüge vollständig, das Land Wien wolle auf diesem Gebiete keine Schrittmacherdienste leisten, da hier die Zählung der Wahlpunkte noch einen viel größeren Aufwand erfordern würde als bei den Wahlen im Nationalrat. Der Frage der Wahlpflicht kommt in Wien nicht eine so große Bedeutung zu, weil im Gegensatz zu den Bundesländern die Wahlbeteiligung in Wien immer außerordentlich hoch war und zumeist an 90 Prozent heranreichte. Eine Wahlpflicht widerspreche überdies dem Grundsatz der Freiheit der Staatsbürger.

Die in den Vorberatungen angeregte Vergrößerung der Wahlbezirke in Wahlkreise oder gar eine Zusammenfassung des ganzen Wiener Gemeindegebietes in einen einzigen Wahlkreis würde von dem Grundsatz der Gebundenheit der Mandatäre an ihre Bezirke abweichen; ein einheitlicher Wahlkreis von Wien müßte überdies von einer grundlegenden Änderung der Verfassung der Stadt Wien begleitet sein, wozu derzeit kein Anlaß besteht.

Eine zweite Gesetzesvorlage über die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1949 ist vor allem notwendig, weil das 1946 beschlossene Gebietsänderungsgesetz noch nicht in Kraft getreten ist und den heurigen Wahlen daher dasselbe Wahlgebiet wie im Jahre 1945 zugrunde gelegt werden muß.

Die 100 Gemeinderatsmandate sind an die 23 Wahlbezirke, die sich grundsätzlich mit den Stadtbezirken decken, so aufgeteilt, daß die einzelnen Bezirke nach den Größenverhältnissen der Volkszählung von 1934 von zwei bis neun Mandate erhalten.

Abg. Dr. Altmann (KPÖ) erklärt als erster Redner in der Debatte, daß für die baldige Abhaltung von Wahlen nicht nur Gründe der Zeit- und Wirtschaftsökonomie, sondern vor allem entscheidende politische Gründe sprechen. Dies gelte vor allem für die Wahlen in die Bezirksvertretungen. Die Kommunistische Partei hat die Forderung nach Neuwahlen in den Nationalrat, in die Landtage und vor allem in die Bezirksvertretungen nicht erst seit gestern, sondern schon seit sehr langer Zeit erhoben.

Einer der entscheidenden Grundsätze des Wahlrechtes ist der der Gleichheit der Wahlstimmen. Das Verhältniswahlrecht, wie es in Österreich besteht, trägt diesem Grundsatz nicht voll Rechnung. So waren bei den letzten Wahlen mit Rücksicht auf die Bestimmungen über das Grundmandat und das Ermittlungsverfahren für die eine Partei nur 18.000 Stimmen erforderlich, um ein Mandat zu erreichen, für eine andere Partei aber über 40.000 Stimmen. Dieses System benachteilige also die kleineren Parteien in entscheidender Weise und enthalte eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit der Wählerstimmen. Die Kommunistische Fraktion hat daher in der Vorberatungen den Antrag gestellt, entweder die Wahlen in Wien in einem Wahlkreis vorzunehmen oder die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen durch die Zahl der Mandate zu teilen und danach die Mandate auf die wahlwerbenden Gruppen aufzuteilen. Damit wäre die höchst erreichbare Gleichheit der Wählerstimmen erreicht gewesen. Die Ablehnung dieser Anträge erfolgte nicht so sehr aus traditionsmäßigen Gründen als aus Gründen der Wahltaktik.

Der neue Gesetzentwurf bringe gegenüber 1945 noch eine weitere Verschlechterung, indem die sieben Wiener Wahlkreise der Nationalrats-Wahlordnung auf 23 Wahlbezirke aufgeteilt werden sollen. Dies bedeute eine Vergrößerung des Unrechtes und eine weitere Benachteiligung seiner Partei. Wenn hiebei die Verbundenheit eines Abgeordneten mit seinen Wählern vorgeschützt werde, so müsse sich diese Verbundenheit in ganz anderen Dingen ausdrücken: in der Möglichkeit des ständigen Einflusses der Wähler auf den Abgeordneten und in der Verpflichtung, diesen Rechenschaft abzulegen. Dies ist aber in der österreichischen Verfassung auf die einmalige Wahl nach mehreren Jahren reduziert. Nach seiner Meinung spreche für die Einführung der Wahlbezirke der Wunsch, die Wahlaussichten der größten Parteien zu verbessern, aber jene seiner Partei wesentlich zu verschlechtern.

Abg. Dr. Altmann stellt sodann unter Verzicht auf eine beantragte Änderung der Wahlordnung aus dem Jahre 1945 den Antrag, wenigstens die Gleichheit der Wertung der Wahlstimmen in dem Maße zu garantieren, wie es bei den Wahlen im Jahre 1945 geschehen ist. Die Wahlen in den Wiener Gemeinderat sollten daher nicht in 23 Wahlbezirke, sondern wie früher in 7 Wahlkreise

erfolgen. Die Entscheidung des Landtages darüber werde eine Frage der Bewährung seiner demokratischen Haltung sein.

Der Redner wendet sich dann gegen verschiedene Bestimmungen der Wahlordnung, die er als nicht demokratisch bezeichnet. Er bemängelt dabei unter anderem, daß bei der Wahl der Gemeindeorgane bei der Abstimmung nur jene Stimmen gültig sind, die auf einen gültigen Wahlvorschlag lauten. Schließlich stellte Abg. Dr. Altmann den Antrag, den § 93 der Wahlordnung zu streichen, der bestimmt, daß für einen Wahlvorschlag, bei dem die Liste der Ersatzmänner erschöpft ist, weitere Ersatzmänner ernannt werden können.

Für die ÖVP ergriff Abg. Schwaiger das Wort. Er kritisierte zunächst die Ausführungen seines Vorredners über angeblich undemokratische Bestimmungen in der Wahlordnung und brachte dann Zusatzanträge seiner Fraktion zu den beiden Gesetzesvorlagen ein. Vor allem stellte sich Abg. Schwaiger gegen die Bestimmung, daß für Männer und Frauen verschiedenfarbige Wahlkuverts verwendet werden sollen. Er bezeichnete diese Bestimmung als eine Diffamierung der Frauenstimmen, die seine Fraktion entschieden zurückweisen müsse. (Lebhafter Beifall der ÖVP).

Der Redner trat weiter für die Lockerung der starren Liste, für die Möglichkeit, einen Kandidaten auszustreichen und einen neuen Kandidaten einzusetzen ein. Ferner sprach sich Abg. Schwaiger für die Wahlpflicht aus. Abschließend stellte er unter dem Beifall seiner Fraktionskollegen fest, daß die ÖVP ihre Anträge aufrecht halte. Sie können niedergestimmt werden, aber die ÖVP weiß, daß das Volk sich bei den Wahlen so entscheiden wird, daß es auch in Wien zu einer Demokratisierung und Modernisierung der Wahlordnung kommt.

Abg. Koci (SPÖ) verwies darauf, daß gerade die Wiener Bezirksvertretungen trotz der Ernennungen im Jahre 1945, als die demokratischsten in ganz Österreich bezeichnet werden können. Im Gegensatz dazu erwähnte er die Stadt St. Pölten, wo trotz einer sozialistischen Mehrheit immer noch ein kommunistischer Bürgermeister die Geschäfte führt. Aus den Ausführungen Dr. Altmanns hätte man deutlich die Angst um das Grundmandat heraus hören können.

Der Antrag, die Wahlkreise für die Nationalratswahlen an Stelle der Wahlbezirke auch für die Gemeinderatswahlen zu verwen-

den, sei deshalb abzulehnen, weil es wichtig ist, daß der Bezirksvertreter auch aus dem Bezirke stammt; für den er gewählt wird. Auf die Einwände der ÖVP eingehend stellte er fest, daß die Wähler in erster Linie das Programm einer Partei wählen. Die gelockerte Liste kann nur als Augenauswischerei bezeichnet werden. Die Möglichkeit einen Kandidaten zu streichen, verhindere keineswegs dessen Wahl. Bei der Wahlpflicht ist jede demokratische Einstellung zu vermissen. Übrigens werden die sozialistischen Wähler auch ohne Zwang zur Wahlurne gehen.

In seinem Schlußwort wies Vizebürgermeister Honay die Ansicht des Abg. Altmann zurück, daß das vorliegende Wahlgesetz undemokratisch sei. Er nahm gegen die Abänderungsanträge der Kommunisten Stellung, da aus ihnen nur die Angst um das Grundmandat spricht. An Hand von ÖVP Pressestimmen stellte der Referent fest, daß auch Funktionäre dieser Partei mit der gelockerten Liste nicht einverstanden sind. Aber auch die gelockerte Liste könnte an den Wahlergebnissen nichts ändern. Er wies die Worte des Gemeinderates Schwaiger, der behauptete, ein sozialistischer Wahlsieg würde die Einführung der Volksdemokratie in Österreich zur Folge haben, entschieden zurück und schloß mit den Worten: "Die Sozialistische Partei hat gerade in dieser zweiten Republik bewiesen, daß sie eine demokratische Partei ist. Es sind sehr ernste Zeiten gewesen, in denen die sozialistische Partei gezeigt hat, daß sie die Demokratie in dieser Republik mit Zähnen und Klauen verteidigt." (Beifall bei den Sozialisten).

Die Gemeindevahlordnung und das Gesetz betreffend die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen wurden in der vorliegenden Fassung angenommen. Sämtliche Minderheitsanträge wurden abgelehnt.

Sitzung des Gemeinderates
=====

Im Anschluß an die Sitzung des Landtages trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. h. c. Körner zusammen. Im Einlauf befindet sich ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderäten der ÖVP auf Auszahlung von Vergütungen für Gastbetriebe, die durch die Besatzungsmächte beansprucht sind. Von der kommunistischen Fraktion liegen vier Anfragen und sechs Anträge vor. Die Anfragen betreffen die Verkehrsverhältnisse im 25. Gemeindebezirk, die unleidlichen Wohnzustände im Gebiete des "Mühlschüttels", die Verkehrsschwierigkeiten im 15. Bezirk durch den Ausbau der Schweglerbrücke und Maßnahmen für die Errichtung einer Unfallstation im 25. Bezirk. Die Anträge verlangen Maßnahmen zur Verbesserung der Wiener Straßenpflege, die Aufstellung von Bänken in der Gartenanlage Bennoplatz im 8. Bezirk, die Wiederherstellung der Park- und Gartenanlagen in Wien und die Aufstellung einer genügenden Anzahl von Gartenbänken, die Wiedererrichtung der Schweglerbrücke im 15. Bezirk, die Einführung von Straßenbahnfreikarten für Zivilblinde und Maßnahmen zur Assanierung des "Mühlschüttels".

Stadtrat Resch (SPÖ) legt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1947 zur Beschlußfassung vor. Der Rechnungsabschluß weist in der normalen Gebarung einen Abgang von 32.2 Millionen Schilling aus. Hierzu kommt ein Verlust aus der Währungsabschöpfung im Betrage von 45.8 Millionen, so daß sich der Gesamtabgang im Jahre 1947 auf 78 Millionen Schilling stellt. Dieser Abgang kann aus Rücklagen der Kassenbestände gedeckt werden. Der tatsächliche Abgang ist um 38.4 Millionen günstiger als in Voranschlag angenommen wurde. Die Ursache hierfür liegt nur in den vermehrten Einnahmen der ordentlichen Gebarung, somit in der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft.

Die Entwicklung der Kassenbestände zeigt allerdings ein wesentlich ungünstigeres Bild. Während Ende 1946 die Kassenbestände mit 302 Millionen ausgewiesen wurden, waren es Ende 1947 nur mehr 83 Millionen.

In der Finanzverwaltung waren die Einnahmen um 238 Millionen höher als im Voranschlag, davon bei den eigenen Abgaben der Gemeinde um 136 Millionen. Die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen haben um 30 Millionen und die Ausgaben für das Gesundheitswesen um 33 Millionen mehr betragen als vorgesehen. Auf dem Gebiete des Bauwesens stehen den Minderausgaben für Wohnungsneubauten bedeutende Mehrausgaben für die Wiederherstellung kriegsbeschädigter städtischer Gebäude gegenüber.

Stadtrat Resch referiert sodann auch über den Bericht des Rechnungshofes sowie den des Kontrollamtes der Stadt Wien zum Rechnungsabschluss 1947. Den meisten Anregungen des Kontrollamtes wurde im kurzen Wege Rechnung getragen. Der Bericht des Rechnungshofes weist keine wesentlichen Beanstandungen auf. Der Stadtsenat betrachte die Tätigkeit des Rechnungshofes, die der Form nach eine Kontrolle ist, seit jeher und gerne als eine Mitarbeit, der der Gemeinderat die Beruhigung fachmännischen Urteils, der Magistrat aber wertvolle Anregung entnimmt. Der Stadtsenat dankt abschliessend allen Beteiligten Beamten, die mit ungeheurer Aufopferung, mit Fleiß und Hingabe ihre Aufgaben erfüllt haben. (Allgemeiner Beifall).

In der Debatte ergriff als erster Redner für die Kommunistische Fraktion Gemeinderat Steinhart das Wort. Er bezeichnete die vorliegende Arbeit gleichfalls in jeder Hinsicht als aner kennenswert. Der Redner bemängelte aber, daß im Bericht des Kontrollamtes nicht über die Fonds-Krankenanstalten und über eine Regelung dieser Angelegenheit steht.

Der Redner ging dann näher auf eine Bemerkung in dem Bericht über das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien ein, in dem von einer Übermaß an die Befürsorgung gesprochen wird. Er stellte fest und wies an Hand von Beispielen nach, daß im Gegenteil die Praxis der Wiener Fürsorge in mancher Hinsicht zu wünschen übrig lasse, und daß solche Bemerkungen nur noch mehr dazu angetan sind, die Fürsorgebestimmungen rigoros zu handhaben.

Der Redner schloss seine Ausführungen mit dem Appell, nicht bei den Ärmsten der Armen mit jedem Groschen zu sparen.

Als nächster Redner für die KPÖ sprach Gemeinderat Maller. Er wies darauf hin, daß in diesen Berichten mit Zahlen jongliert werde, um bei der Bevölkerung einen günstigen Eindruck zu erwecken. Er führte als Beispiel dafür an, daß nach den Worten von

Vizebürgermeister Honay im Jahre 1947 19 Millionen Schilling für Hochbauten veranschlagt waren. Das Baumaterial dafür war nach den Worten von Stadtrat Novy vorhanden. Trotzdem wurden tatsächlich nur 3,8 Millionen von diesem Betrag verwendet.

GR. Dr. Hohl (ÖVP) wies auf verschiedene Unzulänglichkeiten in der Finanzgebarung hin. Die Beträge für das Beschaffungswesen seien 1947 viel zu hoch gewesen, da ~~dadurch eine Aufhöhung~~ von Waren erfolgte, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten sei. Von der Versicherungssumme nach dem Brand im Brauhaus der Stadt Wien wurden mehr als 230.000 Schilling als Schuld des Brauhauses gebucht. Eine solche Maßnahme würde man in der freien Wirtschaft als Betrug bezeichnen.

In einem Vergleich der Arbeitsleistung des Rechnungspersonals bei Bund und Gemeinde stellte der Redner fest, daß die Arbeitsanforderung an Bundesangestellte um ein Vielfaches größer sei. Bei der Baustoffabtransportgesellschaft, die 1947 gegründet wurde, sind die Abtransportkosten für Bauschutt trotz Unterstützung aller Stellen bedeutend höher als in der freien Wirtschaft. Obwohl durch diese Gesellschaft gigantische Mengen von Altmaterialien veräußert wurden, wurde dafür nur ein Betrag von 202.000 Schilling als Einnahmen gebucht. Ebenso unverständlich sei es, daß beim Hauptwirtschaftsamt noch im Jahre 1947 der Personalstand um 50 Prozent vermehrt wurde. Diebstahl und Veruntreuungen in den städtischen Betrieben werden viel zu wenig bestraft, sodaß zwangsläufig die Arbeitsmoral darunter leiden muß.

Es ist vorgekommen, daß im Jahre 1947 in mehreren Fällen Beträge zweimal ausbezahlt wurden. Auch die Materialgebarung bei den Baustoffen für die Bauten der Gemeinde sei unkontrollierbar.

Abschließend verlangte der Redner für die Zukunft die restlose Rechenschaft der Verwaltung, da für das Jahr 1947 Verwaltung und Gebarung noch nicht einwandfrei kontrollierbar gewesen seien.

Stadtrat Resch betonte in seinem Schlußwort, daß die Fondsanstalten bis zum Jahre 1938 vom Bund verwaltet, von den Nazis aber an die Gemeinden übertragen wurden. Allerdings habe damals die Reichsregierung einen Teil des Abganges getragen. 1945 ging die Verwaltung an die österreichische Regierung über, doch wurde von ihr der Abgang nicht mehr gedeckt. Nicht die Rückgabe an den Bund sondern ein Beitrag zur Deckung der Abgänge durch diesen sei zu erstreben. Die Fondsanstalten seien übrigens ein Problem, durch das alle Länder betroffen werden.

Die Anschuldigung, daß die Gemeinde Wien in Wohlfahrtsangelegenheiten einspare, wies der Stadtrat an Hand von reichem Zahlenmaterial zurück. 1947 sei^{en} obwohl die Zahl der Befürsorgten um 8.000 zurückgegangen ist, die Ausgaben für die Fürsorge von 30 auf 38 Millionen Schilling angestiegen. Die Sozialfürsorge der Gemeinde Wien braucht keinen Vergleich zu scheuen und steht an der Spitze aller Städte. Der Vorwurf des GR. Mallers, daß 1947 für Neubauten um 15 Millionen Schilling weniger aufgewendet wurden als vorgesehen war, wies der Berichterstatter damit zurück, daß dafür für die Wiederherstellung beschädigter Häuser anstatt 10 Millionen 32,7 Millionen Schilling ausgegeben wurden. Auf diese Art sei es möglich gewesen mit dem gleichen Aufwand vier- bis fünfmal soviel Wohnungen zu schaffen.

Gemeinderat Dr. Hohl habe nur Einzelfälle von Mißbräuchen angeführt, er habe jedoch hiebei in der Mehrzahl Verwaltungsgruppen beanständet, die von Mitgliedern der Volkspartei geführt werden. Wenn vom Rechnungshof darauf hingewiesen wurde, daß im Rechnungsamt der Stadt Wien der Personalbedarf im Verhältnis zum Bund weit aus grösser war, so liege das vor allem darin begründet, daß sich die staatlichen Finanzämter bloß mit der Vorschreibung beschäftigen, der Rechnungsdienst der Gemeinde aber darüber hinaus noch den gesamten Kassendienst zu besorgen hat. Überdies habe die gute Personaldotierung des Rechnungsamtes bewirkt, daß der Rückstand sämtlicher vorgeschriebenen Abgaben in Wien nur 3,4 % ausmacht, während er beim Bund z.B. bei der Gewerbesteuer über 28 % betrage. Gerade in Zeiten, in denen der Geldwert nicht immer fest war, sei es daher bestimmt besser gewesen, durch eine gute Personaldotierung die Abgaben und Steuern rasch und restlos herëinzubringen.

Ein Vergleich der Beanständungen, die der Rechnungshof bei

der Gemeindeverwaltung und der Verwaltung des Bundes vorgeschrieben hat, zeige deutlich, daß die Verwaltung unserer Stadt nach den Gesichtspunkten der Reinheit und der Kontrolle geführt werde. Sie brauche sich bei diesem Vergleich nicht zu schämen. Die Stadtverwaltung sei bereit, jede Anregung auf eine Verbesserung, von welcher Seite sie kommen mag, aufzunehmen und durchzuführen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Der Rechnungsabschluß wird hierauf genehmigt und die Berichte des Rechnungshauptmanns und des Kontrollrates zur Kenntnis genommen.

Über die Änderung der Dienstordnung, der Gehaltsordnung und der Vertragsbedienstetenordnung referierte Vizebürgermeister Honay. Die Änderung der Dienstordnung ermöglicht die Anrechnung von Vordienstzeiten für Bedienstete der Stadt Wien. Ferner erfolgt eine Regelung der Pensionsbeiträge, die von 1. Juni an 5 Prozent von 70 Prozent des Gehaltes einschließlich der verschiedenen Zuschläge und Zulagen betragen. Die Änderung der Gehaltsordnung schließt die Benachteiligung eines Bediensteten bei Auflassung seines bisherigen Dienstpostens aus. In der Vertragsbedienstetenordnung erfolgt ferner eine Verbesserung der Urlaubsdauer.

In der Debatte sprach GR. Dr. Altmann (KPÖ). Er betonte, daß die Neuregelung der Pensionsbeiträge eine neuerliche Belastung der öffentlich Angestellten bedeute, die sich besonders bei den niedrig entlohnten Bediensteten stark auswirkt. Er stellte daher den Abänderungsantrag, die den diesbezüglichen Paragraphen betreffenden Teile zu streichen.

Ferner trat GR. Dr. Altmann für eine Überprüfung der Bestimmungen über das Ausmaß des Erholungsurlaubes ein, damit Benachteiligungen gegenüber den Bundesangestellten und der Privatwirtschaft beseitigt werden. Der Redner stellte einen Beschlußantrag, die Bestimmungen über das Ausmaß des Erholungsurlaubes ehestens überprüfen zu lassen.

In seinem Schlußwort wies Vizebürgermeister Honay darauf hin, daß die Stadtverwaltung die Neuregelung der Pensionsbeiträge in Angleichung an den Bund einvernehmlich mit der Gewerkschaft vorgenommen habe. Der 13. Monatsgehalt bedeute einen großen Fortschritt. Die Gemeinde Wien sei in der Pragmatisierung ihrer Angestellten weiter fortgeschritten als der Bund.

Bei der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag des Debattenredners abgelehnt, der Beschluantrag über das Ausma des Erholungsurlaubes angenommen. Die Vorlage selbst wurde einstimmig zum Beschlu erhoben.

Vizebürgermeister Honay berichtete sodann über die Neuregelung der Teuerungszuschläge, die sich aus dem letzten Lohn-Preis-Abkommen ergeben und über die Zahlung des 13. Monatsgehaltens. Das letzte Lohn-Preis-Abkommen sieht für Aktive einen Teuerungszuschlag von 62.50 Schilling und 4 1/2 Prozent des Gehaltens vor. Die Empfänger von Ruhegenüssen erhalten die gleichen Teuerungszuschläge wie die Aktiven. Die Empfänger von Versorgungsgenüssen 50 Schilling Teuerungszulage und 4 1/2 Prozent des Versorgungsgenusses. Der Gemeinde Wien entstehen durch die Auszahlung der Teuerungszuschläge jährlich Mehrausgaben von 65.5 Millionen Schilling. Dazu kommt 63.4 Millionen Schilling jährlich für den 13. Monatsgehalt. Die Angehörigen der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bediensteten erhalten 50 Schilling Teuerungszulage und 4 1/2 Prozent des Gehaltens; Außerdienstgestellte 62 Schilling und 4 1/2 Prozent. Dr. Altmann (KPÖ) hob hervor, daß die Erhöhung der Bezüge durch die Preis- und Tarifsteigerungen weit überholt wird. Die Grundlagen für die Besteuerung der Teuerungszulagen erfolge nach einem Nazigesetz aus dem Jahre 1933. Da nach diesem Gesetz eine zweifache Besteuerungsart möglich ist, verlangte der Redner jeweils die Anwendung der für den Beamten günstigsten Steuerberechnung.

In einem Antrag forderte Dr. Altmann, die Lehrlinge, Praktikantinnen, Fürsorgesüchlerinnen und Krankenpflegeschülerinnen aus der Bestimmung, die auch für diese Kategorien eine Anlehnung an die Privatwirtschaft vorsieht, zu streichen um ihnen so die Möglichkeit des 13. Monatsbezuges zu schaffen.

In seinem Schlußwort betonte Vizebürgermeister Honay, daß die Gemeinde keine Änderung des Lohnsteuergesetzes vornehmen könne und sich daher auch in der Besteuerung der Teuerungszuschläge an die bestehenden Gesetze halten müsse.

Der Antrag wurde angenommen; die Zusatzanträge abgelehnt.

Auf Antrag des Berichterstatters GR. Dinstl (SPÖ) und nach einer Debatte, an der sich die Gemeinderäte Dr. Altmann (KPÖ) sowie Wiedermann (SPÖ) beteiligten, genehmigte der Gemeinderat die Errichtung eines Wannen- und Brausebades in Liesing an Stelle der durch die Kriegsergebnisse zerstörten Badeanlage mit einem Aufwand von 3 Millionen Schilling.

Schließlich begründete GR. Bauer (ÖVP) einen Dringlichkeitsantrag, der sich mit der Verweigerung der Entschädigungssummen für Hotels und Gastbetriebe befaßt, die von den alliierten Streitkräften in Anspruch genommen werden. Der Wiener Magistrat habe bisher Vorschußzahlungen geleistet, die aber durch dieses Verhalten auf die Dauer nicht fortgezahlt werden können. Die Betriebsinhaber wurden zum Teil von den Hausinhabungen wegen Nichtbezahlung des Mietzinses gekündigt. Es besteht die große Gefahr, daß sie ihre Mietrechte und damit ihre Betriebsstätten verlieren. Der Redner bittet den Bürgermeister, in Verhandlungen mit den alliierten Streitkräften die Zahlung der Entschädigungs- und Vergütungssätze zu erwirken. Dieses Verlangen sei durchaus gerechtfertigt, da es nur die notwendigsten Mittel, wie Steuern, Abgaben und Miete begehre.

Bürgermeister Dr.h.c. Körner erklärt, er werde darüber die Verhandlungen aufnehmen, er bittet aber um konkrete Angaben.

Schluß der Sitzung um 17.30 Uhr.

Typhus im Flüchtlingslager Mauerbach
=====

In dem der Stadt Wien gehörenden Gebäude des Altersheimes in Mauerbach, Niederösterreich, ist gegenwärtig ein Flüchtlingslager untergebracht. Schon vor mehreren Wochen traten in diesen Lager vereinzelt Typhusfälle auf. Beim ersten Bekanntwerden der Krankheit wurden sofort alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Trotzdem sind, zum Teil durch Nichteinhaltung der sanitären Anordnungen, bisher 46 Personen erkrankt und zwei gestorben. Die Kranken wurden in das Wilhelminenspital und in das Infektionskrankenhaus Baugartner Höhe gebracht.

Es steht noch nicht fest, ob das Wasser oder ein Bazillenausscheider an der Verbreitung der Krankheit schuld sind. Es wurden alle nur möglichen Abwehrmaßnahmen durchgeführt, wie Impfungen, Untersuchung und Chlorierung des Wassers, Quarantäne für Verdächtige. Vom Niederösterreichischen Sanitätsdepartement wurde ein Epidemiarzt entsandt, von der Anstaltenverwaltung zwei Diplomkrankenschwestern und zwei Pfleger.

Die Damenringkämpfe im Zirkus Rebernigg
=====

Der Zirkus Rebernigg hat aus wirtschaftlichen Gründen um eine Konzession für die Durchführung von Damenringkämpfen angesucht und, um allen fachlich interessierten Kreisen die Möglichkeit zu bieten, sich durch Augenschein ein Bild von diesen Darbietungen zu machen, am 11. Juni 1949 eine Probevorführung im Zirkus Rebernigg abgehalten. Hierbei waren Vertreter des Gemeinderatsausschusses III, Kultur und Volksbildung, des Sportbeirates der Stadt Wien, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Sektion Artistik, des Direktorenverbandes aller Artisten beschäftigender Unternehmer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Fremdenverkehr, der Bundes-Polizeidirektion Wien und der Bezirksvertretung für den IV. Bezirk anwesend.

In einer anschliessend an diese Probevorführung abgehaltenen Besprechung der genannten Vertreter wurde von keiner der erschienenen Personen - mit Ausnahme von zwei Vertretern - gegen die Konzessionsverleihung Einspruch erhoben. Gestützt auf diese Stellungnahme hat der Wiener Magistrat die Konzession zur Durchführung von Damenringkämpfen im Freien Stil probeweise 14 Tage erteilt. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es sich bei dieser Veranstaltung nicht um sportliche, sondern ausschliesslich um artistische Schaunummern handelt.